

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

für den Amtsbezirk
des
evangelisch-lutherischen Landeskirchenamts
in Kiel

Stück 11

Kiel, den 31. Mai

1934

Inhalt: 62. Verzinsung der überhobenen Pfarrbesoldungszuschüsse ab 1. April 1934 (S. 67). - 63. Kirchenkollekte zum Besten des Erholungsheims „Bredeneek“ (S. 68). - 64. Kirchenkollekte für den Verein Hainsteinwerk E. V. (S. 68). - 65. Bestandene Organisten- und Kantorenprüfung (S. 69). - Personalien. - Erledigte Pfarrstellen.

Nr. 62. Verzinsung der überhobenen Pfarrbesoldungszuschüsse ab 1. April 1934.

Der Preussische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung.

Berlin W 8, den 28. April 1934.
— Postfach —

MfWKuB. G I Nr. 659 G II
FinMin. I B Nr. 4216/22. 4.
(4316)

Betrifft Zinsatz für überhobene Pfarrbesoldungsbeihilfen.

Mit Bezug auf Nr. 5 unseres Runderlasses vom 26. Februar 1931 — MfWKuB. G I 569, G II;
FinMin. I B 4216/4316/14. 2. —

Vom 1. April 1934 ab sind die überhobenen staatlichen Pfarrbesoldungsbeihilfen (bis 31. März 1932 Bedürfniszuschüsse zur Pfarrbesoldung genannt) nur noch mit vier v. H. jährlich zu verzinsen. Wir setzen hierbei voraus, daß die Kirchengemeinden und kirchlichen Behörden bemüht sein werden, die überhobenen Beträge möglichst bald an die Staatskasse zurückzuzahlen.

Die kirchlichen Behörden bitten wir, die beteiligten Gemeindefkirchenräte, Kirchenvorstände usw. zu verständigen.

Zugleich im Namen des Finanzministers

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Im Auftrage:
Jäger.

Kiel, den 14. Mai 1934.

Vorstehenden Erlaß bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntnis. Wir weisen auch bei dieser Gelegenheit die Kirchengemeinden und Gemeindeverbände nachdrücklichst auf die Notwendigkeit der möglichst baldigen Rückzahlung der überhobenen staatlichen Pfarrbesoldungszuschüsse hin.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

In Vertretung:

Nr. B. 1988 (Dez. V).

Carstensen.

Nr. 63. Kirchenkollekte zum Besten des Erholungsheims „Bredeneef“.

Kiel, den 29. Mai 1934.

Mit Genehmigung des Landeskirchenausschusses bestimmen wir hiermit, daß am 2. Sonntag nach Trinitatis — am 10. Juni 1934 — in allen Kirchen unseres Aufsichtsgebietes, bei allen an diesem Tage stattfindenden Hauptgottesdiensten, eine allgemein verbindliche Kollekte zum Besten des Jugend- und Erholungsheims „Bredeneef“ bei Preeß abgehalten wird.

Wir verweisen auf unsere Bekanntmachung vom 13. Juni 1930 (Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. S. 104) und ersuchen die Herren Geistlichen, die Kollekte nach besten Kräften zu fördern.

Die Kollektenerträge sind von den Herren Präpsten (Landessuperintendent) innerhalb der vorgeschriebenen vierwöchigen Frist, unter gleichzeitiger Einreichung der Nachweisung an uns, mit Angabe der Zweckbestimmung auf das Postcheckkonto des Evangelischen Reichsverbandes weiblicher Jugend e. V., Berlin-Dahlem, Friedbergstr. 27: Berlin NW 7, Nr. 7500, abzuführen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 3034 (Dez. I).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 64. Kirchenkollekte für den Verein Hainsteinwerk G. B.

Kiel, den 29. Mai 1934.

Auf Anregung der Reichskirchenregierung bestimmen wir hiermit, mit Genehmigung des Landeskirchenausschusses, daß am 3. Sonntag nach Trinitatis — 17. Juni 1934 — in allen Kirchen unseres Aufsichtsgebiets bei allen an diesem Tage stattfindenden Hauptgottesdiensten eine allgemein verbindliche Kollekte zum Besten des Vereins Hainsteinwerk G. B. abzuhalten ist.

Wir ersuchen die Herren Geistlichen, die Kollekte nach besten Kräften zu fördern und verweisen auf nachstehenden Kanzelauftrag der Deutschen Evangelischen Kirche, der am 17. Juni 1934 in allen Gottesdiensten zu verlesen ist.

Der Ertrag der Kollekte ist von den Herren Präpsten (Landessuperintendent) innerhalb der vorgeschriebenen vierwöchigen Frist unter gleichzeitiger Einreichung der Nachweisungen an uns, mit Angabe der Zweckbestimmung, auf das Konto 1065 der Landeskirchenkasse bei der Landesbank der Provinz Schleswig-Holstein in Kiel abzuführen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 2694 (Dez. I).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Kollekte für das Hainsteinwerk.

Haus Hainstein, am Fuße der Wartburg bei Eisenach, das vor 10 Jahren unter beträchtlichen Opfern deutscher und schwedischer Kreise als Jugendhochschule ein Mittelpunkt evangelischen Jugendlebens wurde, wird am 15. Juni 1934 als evangelische Jugendarbeiterschule der Deutschen Evangelischen Kirche neu eröffnet. Junge Pfarrer, Kandidaten, Laien und Berufsarbeiter sollen hier mit den Fragen deutscher evangelischer Jugendarbeit vertraut gemacht werden. Die Tatsache, daß es für die gesamte deutsche Jugend nunmehr nur einen Bund gibt, nämlich die D.F., und die zahlreichen neuen und alten Probleme evangelischer Jugendarbeit zwingen dazu, einen Stab fähiger Jugendarbeiter heranzuziehen, die in engster Verbindung mit nationalsozialistischem Erleben die großen Aufgaben evangelischer Jugendschulung sehen lernen.

Wer für den Hainstein gibt, gibt für die evangelische Erziehung deutscher Jugend.

Nr. 65. Bestandene Organisten- und Kantorenprüfung.

Kiel, den 15. Mai 1934.

Die Prüfung für den Organisten- und Kantorendienst in der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche nach Maßgabe der Prüfungsordnung vom 13. Mai 1931 haben am 2./3. Mai 1934 bestanden:

Gerda Katte, Kiel-Gaarden, Augustenstr. 43 I,
 Walter Wieben, Hademarschen, Landweg 60,
 Bernhard Henningsen, Ikehoe, Kirchenstr. 11,
 Hans Schnoor, Ikehoe, Hindenburgstr. 2,
 Alfred Jaeger, Kiel, Kirchhofallee 67,
 Alfred Dressel, Kiel, Kirchhofallee 57,
 Kläre Schwerdtfeger, Rendsburg, Kanalstr. 6,
 Marga Meyer, Rendsburg, Königstr. 11 II,
 Joh. Lensch, Grömitz, Pastorat,
 Rainer Zipperling, Hamburg 39, Winterhuder Marktplatz 18.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 1144 (Dez. VI).

D. Dr. Freiherr von Henke.

Personalien*).

Die I. theologische Prüfung Ostern 1934 haben bestanden:

Wilhelm Andersen = Schrepperie,
 Martin Vols = Süderhastedt,
 Paul Matthias Dahl = Flensburg,
 Wilhelm Diekow = Bergstedt,
 Gustav Emersleben = Uetersen,
 Wilhelm Gerß = Kropp,
 Alfred Hansen = Wöhrden,
 Karl Hansen = Bellworm,
 Joachim Hoffmann = Regensburg,

Friedrich Hübner = Bangalore,
 Hartwig Jversen = Rendsburg,
 Dr. Friedrich Jacobsen = Kiel=
 Neumühlen-Dietrichsdorf,
 Oskar Lopau = Wentorf,
 Heinz Petersen = Halle,
 Wolfgang Puls = Warber,
 Ray Heinrich Röhl = Lönning,
 Alfred Traulsen = Weimar.

*) Der hinter dem Namen stehende Ortsname bezeichnet den Geburtsort.

Die II. theologische Prüfung haben bestanden die Kandidaten:

Carl Heinrich Andresen = Aggerschau,	Walter Lötje = Glückstadt,
Erich Bernd = Mez,	Ernst Meeder = Oldersbekfeld,
Johannes Drews = Elmshorn,	Wolfgang Miether = Grefeld,
Dr. Hans Dunker = Braaken,	Alfred Petersen = Altona,
Hellmut Fellmer = Greiz,	Werner Rabe = Lübeck,
Robert Hansen = Kiel,	Hermann Schmidt = Magdeburg,
Friedrich Holst = Schülp,	Johann Schröder = Kiel.

Ordiniert am 13. Mai 1934:

1. der Pfarramtskandidat Friedrich Holst zum Provinzialvikar im Hilfsdienst in Karby,
2. " " Werner Rabe " " " " in Lockstedter Lager,
3. " " Erich Bernd " " " " " Bewelsfleth,
4. " " Hermann Schmidt zum Hilfsgeistlichen der Nordschleswigschen Gemeinde für den Pfarrbezirk auf Usen,
5. " " Hellmut Fellmer zum Provinzialvikar im Hilfsdienst in Waabs,
6. " " Alfred Petersen " " " " " Altrahstedt,
7. " " Walter Lötje " " " " " Neuenbrook,
8. " " Johannes Drews " " " " " Hemme,
9. " " Robert Hansen " " " " " Boel,
10. " " Wolfgang Miether " " " " " Gelting,
11. " " Carl Heinrich Andresen zum Provinzialvikar im Hilfsdienst in Sörup II,
12. " " Johannes Schröder " " " " " Osterhever,
13. " " Dr. Hans Dunker " " " " " Neufkirchen (Südtondern),
14. " " Ernst Meeder " " " " " im Hilfsdienst in Mölln.

Verufen: am 9. Mai 1934 der Pastor Eduard Juhl, z. Zt. in Wuppertal-Barmen, in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Groß-Flottbek;
am 5. Mai 1934 der Pastor Gustav Karstens, bisher in Süderstapel, in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Heiligenhafen;
am 5. Mai 1934 der Pastor Erich Harder, bisher in Aventoft, in die I. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Dänishagen;
am 9. Mai 1934 der Pastor Arnold Haustedt in Hennstedt i. D., in die II. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Elmshorn.

Eingeführt: am 14. Januar 1934 der Pastor Georg Kelch, bisher in Düneberg (Kirchengemeinde Hohenhorn), als Pastor der II. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Breeh;
am 29. April 1934 der Pastor Franz Högner, bisher in König i. Th., als Pastor der Kirchengemeinde Helgoland;
am 10. Mai 1934 der Pastor Dr. Nicolaus Fries, bisher in Gundelsby, als Pastor der I. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Abersdorf;
am 10. Mai 1934 der Pastor Martin Asmussen, bisher in Winsen a. L., als Pastor der III. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Elmshorn;

am 6. Mai 1934 der Pastor Jürgen Stäcker, bisher in Großenaspe, als Pastor der Kirchengemeinde Haseldorf;

am 10. Mai 1934 der Pastor Friedrich Heß, bisher in Bewelsfleth, als Pastor der Kirchengemeinde Großenwiehe.

In den Ruhestand versetzt: auf seinen Antrag zum 1. Oktober 1934 Pastor Reimers in Izhoe;

auf seinen Antrag zum 1. Oktober 1934 Pastor Schröder in Altona-Eidelstedt.

Erledigte Pfarrstellen.

Die II. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Eckernförde ist zum 1. Oktober 1934 zu besetzen. Pastorat mit Garten vorhanden. Diensteinkommen nach den Bestimmungen der Übergangsversorgung der Geistlichen. Ortsklasse B. Bewerbungen mit Zeugnisabschriften, Lebenslauf und Lichtbild sind bis zum 15. Juni 1934 an den Bürgermeister der Stadt Eckernförde als Patronat zu richten.

Da die I. Pfarrstelle in Heiligenstedten durch die Versetzung des jetzigen Inhabers in den Ruhestand am 1. Oktober d. Js. frei wird, werden Bewerber um diese Pfarrstelle, die durch die Präsentation des Patronats und die Berufung des Geistlichen durch den Landesbischof wieder besetzt wird, aufgefordert, ihre Gesuche binnen sechs Wochen, längstens bis zum 1. Juli d. Js. an das Patronat der Kirche zu Heiligenstedten: Adeliges Kloster Izhoe, einzureichen.

Die Pfarrstelle Glückstadt I ist frei und wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Das Dienst-einkommen richtet sich nach den Grundsätzen der Übergangsversorgung. Dienstwohnung vorhanden. Ortsklasse B. Reformgymnasium am Orte. Die Besetzung erfolgt durch Präsentation des Patronats (Bürgermeister) und Berufung durch den Landesbischof. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnis-abschriften sind bis zum 14. Juni d. Js. bei dem Synodalausschuß in Glückstadt einzureichen.

Die Pfarrstelle in Süderlügum ist frei und soll neu besetzt werden. Die Besoldung erfolgt nach den Bestimmungen der Übergangsversorgung für die Geistlichen. Ortsklasse C. Geräumige gute Dienstwohnung mit schönem Garten ist vorhanden. Günstige Zugverbindung zum Besuch der höheren Schulen in Niebüll. Meldungen mit Zeugnisabschriften und Lebenslauf sind bis zum 11. Juli 1934 an den Synodalausschuß in Leck einzureichen.

Die Pfarrstelle in Fahrenstoft ist frei und soll neu besetzt werden. Die Besoldung erfolgt nach den Bestimmungen der Übergangsversorgung für die Geistlichen. Ortsklasse D. Die vorhandene Dienstwohnung ist neu instand gesetzt und mit Zentralheizung versehen. Günstige Autobusverbindung zum Besuch der höheren Schulen nach Niebüll. Meldungen mit Zeugnisabschriften und Lebenslauf sind bis zum 11. Juli 1934 an den Synodalausschuß in Leck einzureichen.

